

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-046

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 08.02.2011

Betreff:

Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsvertrag "Rathenower Heerstraße" Genthin, Anpassung

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
28.02.2011	Bau- und Vergabeausschuss				

Ergebnis der Abstimmung:

beschlossen

abgelehnt

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Genthin beschließt:

Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Rathenower Heerstraße“ vom 02.11.2009 wird wie vorgetragen angepasst und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit der E. & H. Grundstücksgesellschaft OHG wurde am 02.11.2009 ein Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Rathenower Heerstraße“ unterzeichnet.

Im Laufe des Bauleitverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den Abstimmungen mit dem Vorhabenträger muss der bestehende Durchführungsvertrag angepasst werden.

Nach dem BauGB § 12 Abs. 3a muss der Durchführungsvertrag dem Vorhaben- und Erschließungsplan bis spätestens zum Satzungsbeschluss angepasst werden, da sonst der zu beschließende vorhabenbezogene Bebauungsplan keine Rechtskraft erringt.

Mit Schreiben vom 25.11.2010 wurde durch den Vorhabenträger die Änderung und Anpassung des Vertragsgegenstandes schriftlich angezeigt.

Der bisherige Durchführungsvertrag hatte als Vertragsgegenstand den „Neubau einer Seniorenresidenz mit betreutem Wohnen und die Erschließung des Grundstücks“.

Da im Laufe der Bearbeitung sich eine Änderung zum Bau von Eigentumsanlagen vorrangig für alters- und behindertengerechtes Wohnen mit Pflegestation incl. 2 Gästezimmer ergab, macht sich die Anpassung erforderlich.

Die Anpassung des Durchführungsvertrages lautet „Neubau einer Eigentumswohnanlage vorrangig für alters- und behindertengerechtes Wohnen mit Pflegestation incl. 2 Gästezimmer und die Erschließung des Grundstücks“.

Daraus folgernd sind Anpassungen im § V1 und §V3 zu machen.

Das Vorhaben betrifft die Errichtung von 36 Wohnbungalows mit 50-70 m² Wohnfläche sowie der Errichtung 1 Pflegestation incl. 2 Gästezimmer. Bei den bisher vertraglich fixierten bedarfsgerechten Außenflächen erfolgt ein Zusatz der Dachbegrünung.

Gemäß §S4 Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbedingungen Abs. 1 des bestehenden Durchführungsvertrages bedarf diese Anpassung der Schriftform.

Rechtsgrundlage: **GO LSA, BauGB**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-046		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Datum 08.02.2011	Kämmerei Datum	